

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
der Ortsteilbürgermeisterin - Internetseite des
Ortsteiles

Drucksache

0818/23

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	05.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles finanzielle Mittel i.H.v. 199,86 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

05.04.2023, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

